

Beitragsordnung der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 7 der Vereinssatzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung und der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, evtl. Aufnahmegebühren und Umlagen, werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge gelten ab dem 01.01.2026 (letzte Änderung/Erhöhung erfolgte zum 01.01.2024).
3. Die Jahresbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

a) ordentliche Mitglieder über 18 Jahre (aktiv)	140,-- €
b) unterstützende Mitglieder (passiv)	39,-- €
c) Jugendliche (unter 18 Jahren)	120,-- €
d) Familienbeitrag mit Kindern	170,-- €
e) Auszubildende/Studenten von eigenem Konto (aktiv)	75,-- €

Vom Familienbeitrag werden der Antragsteller, dessen Ehegatte und die im Haushalt lebenden Kinder umfasst, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit (§ 4 d der Vereinssatzung).

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis zum März eines jeden Jahres und ist im Voraus bis zum Jahresende zu entrichten.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Beitragsforderung auf das Vereinskonto.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01.07. der halbe Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr zu entrichten. Bei Vereinseintritt wird für aktive Mitglieder, d.h. Ziffer 3. a) + c) + d) + e), zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,-- € erhoben.
7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Vereinssatzung möglich. Bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

Gundelfingen, den 01. Juli 2025

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender